

Richtlinie für die ordentliche Mitgliedschaft in der Deutschen Tierpark-Gesellschaft (DTG) e.V.

Erarbeitet am 11.07.2021 in Rheinböllen
und
überarbeitet am 01.03.2022 in Bochum
durch die Arbeitsgruppe:

Gert Emmrich
Ralf Slabik
Dr. Nils Kramer
Marc-Philip Eckstein
Marie-Christine Kuypers
Daniel Schäffer
Jan Bauer

Präambel

Die Mitglieder verpflichten sich den Zielen, die sich aus einer fachgerechten Tierhaltung und einem transparenten Arbeiten mit öffentlichem Besucherverkehr ergeben. Der Zoobetrieb ist dabei Hauptzweck der Einrichtung.

Eine im Grundsatz unbefristete Betriebsgenehmigung als Zoo in Verbindung mit einer insgesamt positiven Zukunfts- und Entwicklungsperspektive der Einrichtung sowie die Anerkennung der folgenden verbindlichen Grundsätze sind Voraussetzung für die DTG-Mitgliedschaft.

1. Anforderungen an die Tierhaltung

Die Verantwortung für die Tiere ist der Ausgangspunkt der Arbeit der Mitglieder der DTG. Sie sind dem Wohl der in ihrer Obhut befindlichen Tiere verpflichtet und betreiben eine moderne fachgerechte Tierhaltung auf Basis aktueller wissenschaftlicher Grundlagen und Standards.

Eine fachgerechte Betreuung der Tiere durch ausgebildete Fachkräfte sowie eine kontinuierliche veterinärmedizinische Betreuung sind Voraussetzung für die Verbandsmitgliedschaft.

2. Natur- und Artenschutz

Die Mitglieder der DTG sind Teil des weltweiten Natur- und Artenschutznetzwerkes und haben damit die Aufgabe, sich aktiv in dieses Netzwerk einzubringen. Sie orientieren sich dabei an den Grundsätzen und Zielen der Welt - Zoo - und Aquarium - Naturschutzstrategie der WAZA.

Jedes Mitglied beteiligt sich deshalb einzeln oder innerhalb der DTG im Rahmen seiner personellen, finanziellen und baulichen Möglichkeiten an ex-situ- und/oder in-situ-Artenschutzprojekten und/oder an lokalen, regionalen oder überregionalen Natur- und Artenschutzprojekten. Das Spektrum dieser Projekte kann dabei von der Teilnahme an Zuchtprojekten über die Unterstützung und Förderung überregionaler Arten- oder Naturschutzmaßnahmen bis zu eigenen Naturschutzprojekten im Freiland reichen. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Zooverbänden, Natur- und Artenschutzverbänden und den örtlichen Behörden ist dabei unerlässlich und zu gewährleisten.

Jedes Mitglied der DTG arbeitet in mindestens einem Arten- oder Naturschutzprojekt aktiv mit.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll über diese Maßnahmen berichtet werden.

3. Servicequalität

Zoos und Tierparks sind wichtige Erholungs- und Freizeitdestinationen mit durchaus saisonalem, aber grundsätzlich stetigem und ungeplantem Besucherverkehr. Die Mitglieder der DTG nutzen alle Möglichkeiten, ihren Besuchern einen angenehmen Aufenthalt in ihren Einrichtungen zu gewährleisten. Sie sind gute Gastgeber und nehmen auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Gäste Rücksicht und bieten ihren Gästen ein unvergessliches (Natur)Erlebnis.

4. Umweltbildung

Die Mitglieder der DTG verstehen sich als wichtiger Bestandteil ihrer lokalen und regionalen (außerschulischen) Bildungslandschaft. Als Fenster zu heimischen und exotischen Lebensräumen machen sie es sich zur Aufgabe, ihre Besucherinnen und Besucher für die Tierwelt und Artenvielfalt zu begeistern. Im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung streben sie an, biologische und ökologische Zusammenhänge zu vermitteln, für den Umwelt-, Natur-, und Artenschutz zu sensibilisieren sowie zum nachhaltigen Denken und Handeln zu motivieren und somit zur Bewahrung der Biodiversität beizutragen.

Die Mitglieder der DTG nutzen ihre individuellen, zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um zoopädagogische Angebote auf verschiedene Zielgruppen – vom Kleinkind bis zum Senior – und deren Bedürfnisse zuzuschneiden. Ein möglichst ganzheitlicher, inklusiver Ansatz eröffnet einer großen Bandbreite an Menschen eindrucksvolle Tiererlebnisse.

Wissensvermittlung kann dabei nicht nur über Führungen und Fortbildungen, sondern auch über Beschilderungen, interaktive Lernstationen oder Ausstellungen erfolgen. Auch öffentliche Tierfütterungen oder –präsentationen verfolgen den Ansatz, Tierwissen edukativ und zielgruppengerecht zu vermitteln.

Der Aufbau eines starken Netzwerkes aus diversen Bildungspartnern wird angestrebt und dient der Bereicherung der eigenen Bildungsarbeit. Ein stete Reflexion und Evaluation der eigenen zoopädagogischen Arbeit sorgt für eine kontinuierliche Weiterentwicklung.

5. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit mit klaren Kommunikationsstrategien ist für die Mitglieder der DTG unerlässlich, um das öffentliche Bild der Zoos und Tierparks mit deren fundierter Fachkompetenz zu prägen. Dabei wird angestrebt, die gesellschaftliche Funktion der Mitglieder als Experten für Wildtierhaltung, als Bildungs- und Artenschutzzentren, als Ausbildungsbetriebe, als Erholungsstätten sowie als wichtige Forschungseinrichtungen in der öffentlichen Wahrnehmung zu verankern.

Darüber hinaus ist es Ziel, die Sichtbarkeit der DTG-Zoos und -Tierparks im politischen Raum zu erhöhen und als kompetente Ansprechpartner Gehör zu finden. Dazu bedarf es eines gefestigten Netzwerks und steter Präsenz bei zoorelevanten, öffentlichen Diskussionen. Eine deutliche Positionierung zu aktuellen oder wiederkehrenden tierparkbezogenen Inhalten ist dabei essenziell.

Die DTG macht es sich zur Aufgabe, ihren Mitgliedern ein gemeinsames Leitbild sowie themenspezifische Positionspapiere und Hilfestellungen für die Kommunikation, insbesondere auch die Krisenkommunikation, zur Verfügung zu stellen. Der Ausbau und die Pflege der verbandsübergreifenden Kommunikationskanäle müssen daher sichergestellt werden. Alle DTG-Mitglieder verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten daran mitzuwirken.

6. Wissenschaftliche Arbeit

Die wissenschaftliche Arbeit ist ein wichtiger Aspekt zur Erkenntnisgewinnung zu zoorelevanten Themen.

Nicht jede Einrichtung ist allerdings personell oder finanziell in der Lage, eigene wissenschaftliche Projekte durchzuführen. Die Mitglieder der DTG forschen deshalb selbst oder im Verbund bzw. ermöglichen Dritten ausgewählte wissenschaftliche Forschung innerhalb ihrer Einrichtungen. Dabei sollen ihre Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

7. Personal – Qualifikationsanforderungen

Die zoologische Leitung ist über die Betriebsgenehmigung bestimmt. Darüber hinaus verfügen die Mitgliedereinrichtungen über eine dem Tierbestand angepasste Anzahl ausgebildeter Fachkräfte mit erfolgreichem Abschluss der Tierpflegerprüfung Fachrichtung Zoo oder einem vergleichbaren Abschluss im Ausland.

Die Ausbildung in den jeweiligen Betrieben muss den gesamten Bereich der in der Tierpfleger-Ausbildungsverordnung festgelegten Inhalte wiedergeben. Sollten Ausbildungsinhalte nicht im eigenen Betrieb vermittelt werden können, muss dies durch Ausbildungspartner in angemessenem Umfang übernommen werden.

Eine stetige Weiterbildung in allen relevanten Bereichen ist verpflichtend und vom Betrieb zu unterstützen.

8. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Eine sichere Arbeitsumgebung, auch im Umgang mit Tieren, ist ein Recht, das jedem Menschen zur Verfügung stehen sollte. Daher setzen sich die Mitglieder der DTG mit allen Kräften für Arbeitsbedingungen ein, in denen Beschäftigte sicher, gesund und erfolgreich arbeiten können.

Die Mitglieder verpflichten sich, alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu planen, zu organisieren, durchzuführen und gegebenenfalls anzupassen. Arbeitsprozesse werden kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt, um das Risiko von Betriebsstörungen, gefährlichen Situationen und Arbeitsunfällen zu senken. Aufgaben im Arbeitsschutz werden klar abgegrenzt, benannt, besprochen und übertragen. Die Arbeitsplätze werden nach ihren Gefährdungen beurteilt, Maßnahmen abgeleitet und dokumentiert. Beschäftigte werden umfassend unterwiesen und über Gefahren und Belastungen informiert. Persönliche Schutzausrüstungen werden ebenso wie sichere und ergonomische Arbeitsmittel bereitgestellt und organisatorische Vorkehrungen getroffen, um bei Notfällen schnelle und bestmögliche Hilfe zu gewährleisten.

Die Beschäftigten werden damit zum sicheren und gesunden Verhalten befähigt, aber auch dazu aufgefordert, auf ihre Gesunderhaltung zu achten. Erfolgreicher Arbeits- und Gesundheitsschutz trägt erheblich zur finanziellen Entlastung des eigenen Unternehmens bei.

9. Verbandsarbeit

Die Mitglieder bringen sich aktiv in das Verbandsleben der DTG ein und verpflichten sich im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft zur gegenseitigen Unterstützung und zum fachlichen Austausch.

Dazu dient insbesondere die Teilnahme an den Veranstaltungen (u. a. Jahreshauptversammlung und Seminare) wie auch eine aktive Rückmeldung an die Geschäftsstelle bzw. an die Landesgruppen.

Grundsätzlich reden Mitglieder der DTG nicht übereinander, sondern stets miteinander. Besonders in Krisenzeiten bedarf es einer abgestimmten Kommunikation zwischen den Mitgliedern und der Geschäftsstelle und keiner Alleingänge.

28.02.2022, Bochum